

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 404

Sitzung vom 9. Dezember 2015

Stadt Bülach



30.10/30.10.10/30.10.30

Interpellation Daniel Wülser betreffend Verkehrsregelung Richtung und vom Weiler Eschenmosen Richtung Bülach

Antwort des Stadtrats

Interpellation von	Gemeinderat Daniel Wülser
Datum der Interpellation	23. Oktober 2015
Titel der Interpellation	Verkehrsregelung Richtung und vom Weiler Eschenmosen Richtung Bülach
Datum der Begründung im Gemeinderat	2. November 2015
Frist bis zur Beantwortung	2. Februar 2016 (Art. 50a Ziff. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	27. Januar 2016

Wortlaut der Interpellation

Die Strecke Bülach-Eschenmosen-Embrach wird von vielen Automobilisten als Raserstrecke missbraucht und dementsprechend geschehen auf dieser immer stärker benutzten Kantonsstrasse immer wieder spektakuläre Unfälle mit Verletzten und ab und zu Toten. Dies bestätigten die Medien wie auch betroffene Landwirte, die regelmässig Autos in ihren Äckern haben. Deshalb erwarte ich vom Stadtrat die Klärung der folgenden Fragen:

- 1. Wie sieht die Unfallstatistik für diese Strecke in den letzten Jahren konkret aus. Gibt es eine Erhebung der Unfälle und deren Gründe? Wie oft ist hier „übersetzte Geschwindigkeit“ der Grund für einen Verkehrsunfall? (Gemäss der Wochenzeitung „Wochenspiegel“ gibt es auf dieser Strecke mindestens einmal pro Monat einen Unfall.)*
- 2. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um auf der genannten Strecke der Raser- und Schnellfahreei ein Ende zu setzen und die Rad- wie auch die „Töffli“ bzw. Töff-Fahrer massiv besser zu schützen?*
- 3. Ist es möglich, dass die Gemeinde Bülach an besonders gefährdeten Stellen (zum Beispiel zwischen und in den beiden scharfen Kurven) eine Reduktion der Geschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h beim Kanton beantragt oder eine solche Reduktion selber beschliesst.*
- 4. Wie steht der Stadtrat zum Vorschlag, an gefährlichen Stellen die Tempolimite von 60 km/h zu senken?*

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 404

Sitzung vom 9. Dezember 2015



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Interpellation vom Gemeinderat Daniel Wülser betreffend Verkehrsregelung Richtung und vom Weiler Eschenmosen Richtung Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: *Wie sieht die Unfallstatistik für diese Strecke in den letzten Jahren konkret aus. Gibt es eine Erhebung der Unfälle und deren Gründe? Wie oft ist hier „übersetzte Geschwindigkeit“ der Grund für einen Verkehrsunfall? (Gemäss der Wochenzeitung „Wochenpiegel“ gibt es auf dieser Strecke mindestens einmal pro Monat einen Unfall.)*

Antwort: Beim besagten Strassenabschnitt handelt es sich um eine klassische Ausserortsstrecke. Die Abklärungen bei der Kantonspolizei Zürich haben ergeben, dass grösstenteils den Verhältnissen angepasst gefahren wird. Die Kantonspolizei verfügt über eine Unfallstatistik in der sämtliche, polizeilich registrierten Unfälle vermerkt sind.

In den letzten fünf Jahren ereigneten sich 25 polizeilich registrierte Unfälle. Rund die Hälfte der Unfälle ereignete sich in der Winterzeit. Im Jahr 2015 wurden bisher sechs Unfälle polizeilich verzeichnet. Dabei handelte es sich bei drei Unfällen um das klassische „Nichtanpassen der Geschwindigkeit an die gegebenen Verhältnisse“. Ein Unfall erfolgte infolge mangelnder Fahrpraxis. Bei einem weiteren Unfall handelte es sich um eine Kollision mit einem Hindernis ausserhalb der Fahrbahn. Ein Unfall wurde durch einen Junglenker wegen „Nichtbeherrschen des Fahrzeuges“ verursacht, Bei diesem Ereignis wurde eine Person schwer verletzt. Bei den meisten Unfällen betrug die gefahrene Geschwindigkeit 60 km/h oder weniger.

Frage 2: *Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um auf der genannten Strecke der Raser- und Schnellfahrierei ein Ende zu setzen und die Rad- wie auch die „Töffli“ bzw. Töff-Fahrer massiv besser zu schützen?*

Grundsätzlich ist auf solchen Strecken die Geschwindigkeit den Strassen-, Sicht- und Verkehrsverhältnissen sowie den eigenen Fähigkeiten anzupassen. Die gesetzliche Höchstgeschwindigkeit darf nur dann gefahren werden, wenn es die Verhältnisse erlauben. Die Verkehrssicherheit muss sich somit primär auf den Grundsatz einer angepassten Geschwindigkeit stützen. Liegt ein anerkanntes Sicherheitsdefizit vor, dessen Ursache bei der Geschwindigkeit zu suchen ist, schreibt die Gesetzgebung vor, dass ein Gutachten zu erstellen ist. Dieses muss dann feststellen, ob eine Herabsetzung der

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 404

Sitzung vom 9. Dezember 2015



Höchstgeschwindigkeit die festgestellten oder erachteten Gefahren zu beheben oder zu mindern vermag.

Aus vorliegenden Gründen sieht die Kantonspolizei zurzeit keine Notwendigkeit, die Höchstgeschwindigkeit auf der besagten Strecke auf 60 km/h zu senken. Die Kantonspolizei Zürich hat diese Örtlichkeit jedoch innerhalb des Konzeptes „ROSSI“ (Road Safety Screening) vermehrt im Fokus ihrer Kontrolltätigkeit. Sie wird auch wie bis anhin mittels Präsenz und Geschwindigkeitskontrollen vor Ort sein. Parallel dazu nimmt auch die Stadtpolizei Bülach immer wieder Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen auf dieser Strecke vor.

Der Stadtrat vertraut darauf, dass die Kantonspolizei, welche für die Staatsstrassen zuständig ist, die nötigen Sicherheitsvorkehrungen treffen wird, wenn die nötigen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Dies ist zurzeit nicht der Fall.

Frage 3: *Ist es möglich, dass die Gemeinde Bülach an besonders gefährdeten Stellen (zum Beispiel zwischen und in den beiden scharfen Kurven) eine Reduktion der Geschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h beim Kanton beantragt oder eine solche Reduktion selber beschliesst.*

Eine Temporeduktion zu beschliessen liegt grundsätzlich nicht in der Kompetenz des Stadtrates. Temporeduktionen auf den Gemeindestrassen kann der Stadtrat in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei (Verkehrstechnische Abteilung / VTA) bei der erwähnten Abteilung beantragen. Wenn die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind bzw. ein anerkanntes Sicherheitsdefizit besteht, wird die Kantonspolizei eine beantragte Reduktion mittels Verfügung bewilligen. Beim besagten Streckenabschnitt handelt es sich, wie bereits erwähnt, um eine Staatsstrasse. In diesem Fall liegt die Zuständigkeit alleine beim Kanton.

Wenn beim Stadtrat Zweifel aufkommen, dass die Erkenntnisse der Kantonspolizei Zürich rechtlich nicht haltbar sind oder eine Fehleinschätzung vorliegt, hat er gemäss §2 der kantonalen Signalisationsverordnung (KSigV; LS 741.2) die Möglichkeit mittels Antrag an die Verkehrstechnische Kommission der Kantonspolizei Zürich (VTA) zu gelangen und entsprechende Massnahmen zu fordern. Bei einem ablehnenden Entscheid der VTA mittels Verfügung kann in der nächsten Instanz die Rekurskommission der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich angerufen werden. In einem solchen Fall wird die Verkehrstechnische Kommission (VTK) bestehend auf fünf Mitglieder, welche durch den Regierungsrat gewählt wurden, einberufen.

Zurzeit besteht die Kommission aus folgenden Mitgliedern:

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 404

Sitzung vom 9. Dezember 2015

Armin Steinmann, Statthalter Horgen (Vorsitz)

Sabine Degener, bfu Verkehrstechnik

Victor Gähwiler, GP Uitikon

Wilfried Ott, GP Fehraltorf

Marc Neracher, Chef VTA Kantonspolizei Zürich

Dem Stadtrat wird die Stellungnahme der VTK schriftlich mitgeteilt. Ist der Stadtrat mit dem Entscheid immer noch nicht einverstanden, kann er eine kostenpflichtige, rekursfähige Verfügung verlangen. Anschliessend ist ein Rekurs zuhanden der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung möglich.

Im vorliegenden Fall erachtet der Stadtrat die getroffenen Massnahmen, Erhebungen, Einschätzungen und rechtliche Würdigung der Kantonspolizei Zürich als richtig und angemessen.

Frage 4: *Wie steht der Stadtrat zum Vorschlag, an gefährlichen Stellen die Tempolimite von 60 km/h zu senken?*

Diese Frage konnte in den Antworten zu den Fragen 2 und 3 abschliessend beantwortet werden.

2. Mitteilung an:

- a) Frédéric Clerc, Präsident des Gemeinderats
- b) Mitglieder des Gemeinderats
- c) Jeannette Wanner, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber